

Vertraulich.

Mitteilung des Senats

vom 27. November 1906.

Ankauf der Grundstücke Ostertorstraße Nr. 25 und 26 und Dechanatstraße Nr. 15.

Der Senat hatte in seinen Mitteilungen an die Bürgerschaft vom 8. Dezember v. J. (Verhdlgn. S. 1053) und vom 2. Januar d. J. (Verhdlgn. S. 3) den Ankauf der Grundstücke Ostertorstraße Nr. 25 und 26 und Dechanatstraße Nr. 15 zum Preise von 420 000 M. unter eingehender Begründung beantragt. Die Bürgerschaft lehnte diesen Antrag in ihrem Beschlusse vom 17. Januar d. J. (Verhdlgn. S. 45) mit dem Bemerkten ab, daß sie sich bereit erkläre, einem Ankaufe der Grundstücke zum Preise von 373 000 M. (Staatstaxat) zuzustimmen. Die Eigentümer lehnten es ab, zu diesem Preise zu verkaufen.

Wie nunmehr dem Senate mitgeteilt wird, liegt auf die Grundstücke von anderer Seite ein festes Gebot von 400 000 M. bei gemeinschaftlichen Kosten vor, welches angenommen werden wird, wenn nicht bis spätestens morgen, Mittwoch, den 28. d. Mts., der Staat erklärt, daß er unter denselben Bedingungen die Grundstücke übernehmen wolle.

Nachdem die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 17. Januar d. J. bereits die Möglichkeit eines solchen Ankaufs anerkannt hat, glaubt der Senat empfehlen zu müssen, nunmehr dem Ankaufe zu dem Preise von 400 000 M. zuzustimmen. Er beantragt demgemäß, die Bürgerschaft möge den Ankauf unter den angegebenen Bedingungen genehmigen.

Zugleich beantragt er, die Angelegenheit nach §§ 50 und 51 der Verfassung als dringlich und vertraulich zu behandeln.

1. Verkauf von Grundstücken an
2. Ankauf des Fiegnip-Platzes
3. Ankauf von Straßengrund der
4. Gewerkeausbau
5. Ruhegehalt für den Branddirektor
6. Häuserblock am Kaiser-Winkel

1. Verkauf von

Der Senat genehmigt die Bahnen und erachtet die

2. Ankauf des Fiegnip-Platzes der Ortschaften

3. Ankauf von Straßengrund

Zu den obeng. Bürgerchaft vom 24.

Dem Senate ist berichtet worden, dass das Museum durch den Rat Hoffmann durch den Markt überwiesen sei, und die Summe zu Anschaffung. Die Behörde beabsichtigt die im laufenden Haus die dankbarer Anerkennung bei dem beabsichtigten Bürgerchaft um ihre Zu

5. Ruhegehalt für

Die Kommission des Branddirektor Ruhegehalt zu versetzen, auf welches er nach seiner Genehmigung von Senat ordneten-Kollegiums von im Dienste des Bremer 1892, wo die Berufsstelle bestellt wurde, seine Genehmigung erworben. Die ein Ruhegehalt zu erwir die vierzehnjährige Dienst vorzuschlagen. Nach Beamten, welche der Stadt eingetreten.